RA Martin Baumgartner informiert über Rechtsthemen. KK

Gewinner in der „Corona“-Krise

Wie in jeder Krise, gibt es auch in der derzeitigen Ausnahmensituation Personen, die dies für sich nutzen. Neben der Wirtschaft, gibt es auch Auswirkungen auf familienrechtliche Aspekte. Genau für 48 Stunden herrschte Verunsicherung darüber ob Kinder von getrennt lebenden Eltern weiterhin auch jenen Elternteil sehen dürfen, bei dem nicht ihr hauptsächlicher Aufenthalt ist. Nach einer Klarstellung seitens des Justizministeriums dürfen Kinder beide Elternteile weiterhin treffen. Leider lässt sich in der anwaltlichen Praxis vermehrt feststellen, dass Elternteile die schon bisher immer wieder das Kontaktrecht unterbunden haben, dies als Vorwand nehmen, um ihre Kinder dem anderen Elternteil zu entziehen. Anstelle der Verpflichtung den Kontakt zum anderen Elternteil zu fördern, nutzen diese Eltern auch noch die „Corona-Angst“ um ihre Kinder zu instrumentalisieren. Die einzige Möglichkeit ist hier die verpflichteten Elternteile durch die Verhängung von Zwangsstrafen zur Einhaltung ihrer Verpflichtung zu bewegen. Die schlechte Nachricht ist, dass derzeit die Justiz nur eingeschränkt arbeitet, sodass viel Geduld erforderlich ist. Aber der tatsächliche Richter wird irgendwann das erwachsene Kind sein.

Bei Fragen zu diesem oder anderen Rechtsthemen stehe ich Ihnen unter 03382/52944 gerne zur Verfügung. WERBUNG

BAUMGARTNER
RECHTSANWALTSKANZLEI
RA MAG. MARTIN BAUMGARTNER
Fabriksgasse 3, A - 8280 Fürstenfeld
T 03382/52944 E office@ra-baumgartner.at